

# **Niedersachsen - Zwischennoten durch den Schulvorstand beschließbar?**

**Beitrag von „Djino“ vom 15. November 2017 19:03**

## Zitat von Mars28

Interessant ist es vielmehr, ob Klassenarbeiten mit Zwischennoten angegeben und gewertet werden können. Das scheint über den Umweg Schulvorstand - GK möglich zu sein.

Ich hatte gedacht, dass das hier im Thread bereits geklärt gewesen wäre....

Zwischennoten kann der Schulvorstand zulassen. Ein Beschluss der Gesamtkonferenz ist dazu nicht notwendig / die GK darf das nicht beschließen.

Die Gesamtkonferenz könnte sich aber (so wie hier ja auch angedacht) auf gemeinsame Bewertungsmaßstäbe einigen.

(So wie ich so manches Kollegium kenne, könnte das aber schwierig werden...)